

Tätigkeitsbericht 2018

§ 8 des Transplantationsgesetzes (TPG) regelt die Zulässigkeit der Entnahme von Organen bei lebenden Organspendern. § 8 Abs. 3 S. 2 TPG fordert als zwingende Voraussetzung für die Organspende bei Lebenden, dass die nach dem Landesrecht zuständige Kommission vor der Organspende gutachtlich dazu Stellung nimmt, ob begründete tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Einwilligung in die Organspende nicht freiwillig erfolgt oder das Organ Gegenstand verbotenen Handelstreibens nach § 17 TPG ist.

Im 19. Jahr des Bestehens der Kommission ist mit 30 Anträgen der Arbeitsanfall im Vergleich zum Vorjahr wieder deutlich angestiegen. Die Zahl der Anträge für eine Leberspende reduzierte sich auf einen, der zudem noch zurückgenommen wurde.

Insgesamt hat die Kommission in unterschiedlicher Besetzung elf Anhörungstermine wahrgenommen. Bei den Spendern handelte es sich überwiegend um enge Familienangehörige oder Lebenspartner. Achtmal wollte ein Elternteil für sein Kind und zwölfmal ein Ehegatte für den anderen spenden. Hinzu kommen fünf Spenden für ein Geschwister und zwei für den Vater. Konstant geblieben ist die Gruppe der „anderen Personen, die dem Spender in besonderer persönlicher Verbundenheit offenkundig nahe stehen“. Hierzu gab es drei Anträge, einen bezüglich eines Lebenspartners, einen für die Frau seines Freundes sowie einen für ein „Patenkind“.

Wie in den vorangegangenen Jahren wurden auch die Vertreter der Mitglieder der Kommission in die Kommissionsarbeit einbezogen. Damit wurde die Praxis beibehalten, dass die Sächsische Landesärztekammer drei Besetzungen von Lebendspendekommissionen vorhält, was der Entwicklung in den übrigen Bundesländern entspricht. Die Kommissionsmitglieder werden dabei je nach Termin auch untereinander ausgewechselt. Diese Praxis fand Eingang in § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Kommission „Lebendspende“ der Sächsischen Landesärztekammer.

Einige interessante statistische Fakten seien noch mitgeteilt. Das Geschlechterverhältnis hat sich im Vergleich zum Vorjahr stark verändert. War im Vorjahr das Verhältnis zwischen den Geschlechtern nahezu ausgeglichen, überwog die Anzahl der spendenden Frauen deutlich die der Männer: 21 Frauen wurden der Kommission als Spender gemeldet und zehn Männer (Vorjahr: 14 zu 13). Ähnlich ist das Zahlenverhältnis bei den Empfängern. 20 Männer waren als Empfänger vorgesehen und 11 Frauen (Vorjahr: 15 Männer zu 12 Frauen).

Bei der Verteilung der gestellten Anträge zeigte sich – wie im Vorjahr – eine gleichmäßige Verteilung. 17 Leipziger Anträgen standen 14 Dresdner gegenüber (Vorjahr: 14 (Universitätsklinikum Leipzig zu 13 Universitätsklinikum Dresden). Damit hat sich die Bilanz für Leipzig gefestigt.

Im Berichtsjahr wurde wie üblich eine außerordentliche Sitzung der Lebendspendekommission abgehalten. An ihr nahmen die Mitglieder, deren Stellvertreter sowie Vertreter der Zentren und des Sozialministeriums teil. In dieser Sitzung wurden grundsätzliche

Probleme besprochen, um eine einheitliche Vorgehensweise der unterschiedlich besetzten Kommissionen zu gewährleisten.

Die seit mehreren Jahren etablierte Evaluation der Arbeit der Lebendspendekommission wurde fortgesetzt. Dabei wurden sowohl Spender als auch Empfänger zur Evaluation aufgefordert. Der Rücklauf der Evaluationsbögen war erfreulich, wenn auch nicht so gut wie im Vorjahr; die Auswertung ergab überwiegend eine sehr hohe Zufriedenheit mit der Arbeit der Kommission, in den übrigen Fällen eine hohe. 40 Teilnehmer attestierten, dass die Anhörung im Ganzen optimal lief, fünf Teilnehmern gefiel sie gut. Die einzelnen Werte lagen teils darüber. So empfanden 40 die Anhörung als gut organisiert und 41 Teilnehmer den äußeren Rahmen als angenehm. Auch die Frage nach der Vorbereitung auf die Anhörung wurde erstmals überwiegend zustimmend beantwortet. Auch der Anteil der Teilnehmer, der ankreuzte, dass in der Anhörung keine Fragen gestellt werden konnten, ging erfreulich zurück.

Prof. Dr. jur. Bernd-Rüdiger Kern, Leipzig, Vorsitzender
(veröffentlicht in der Broschüre „Tätigkeitsbericht 2018“)